



Ursula Räuftlin
Hohenrainweg 10
8610 Uster

Uster, 11. Dezember 2014

An den Präsidenten des Gemeinderates
Herrn Walter Meier
Stadthaus, Bahnhofstrasse 17
8610 Uster

Anfrage betreffend
Veloabstellplätze im Zentrum von Uster

Uster will sich vermehrt als städtisches Zentrum positionieren und insbesondere im Stadtzentrum weiter an Attraktivität gewinnen. Im Verkehrskonzept 2010 hat der Stadtrat das „Verkehrsarme Zentrum“ namentlich erwähnt. Als wichtigen Bestandteil für das verkehrsarme Zentrum fordert er ein direkt ab der Zürichstrasse erschlossenes Parkhaus. Aber nicht nur wild parkierte Autos sondern auch falsch abgestellte, umgefallene oder beschädigte Velos machen einen schlechten Eindruck, versperren den Platz, erhöhen das Vandalismusrisiko und beeinträchtigen die Sicherheit im öffentlichen Raum. Die heutige Situation im Stadtzentrum besticht diesbezüglich nicht gerade durch Attraktivität.

So werden beispielsweise vor dem Illuster immer wieder Fahrräder direkt vor dem Zugangsbereich, der für Fussgänger frei bleiben sollte, parkiert. Oftmals sogar auf die dort vorhandenen Blindenleitlinien. Und auch der Kern Nord zeigt, dass zu wenige Abstellplätze erstellt wurden, denn die vorhandenen nicht gedeckten Abstellplätze reichen offensichtlich nicht. Es wird in einer zweiten Reihe parkiert und dadurch auch schon die kleinste Möglichkeit, diesen Platz mal aufzuwerten oder zu beleben, verhindert. Die im Zentrum offensichtliche Überbelegung der Fahrradabstellplätze lässt vermuten, dass in der Stadt Uster - zumindest im Zentrum - zu wenig Fahrradabstellplätze errichtet werden.

Zudem sind vorhandene Abstellplätze teilweise nicht nutzbar, weil die Grundeigentümer den Raum anderweitig nutzen. Vor vielen Geschäftshäusern im Zentrum von Uster fehlen Fahrradabstellplätze gänzlich. Was ebenfalls fehlt, sind Abstellplätze für Motorräder sowie ausreichend lange und speziell gekennzeichnete Abstellplätze für Spezialfahrräder (Tandems, Schattenvelos, Velos mit Anhänger und Lastenvelos).



Ungeordnetes Parkieren im Zentrum von Uster und nicht nutzbare Veloabstellplätze wegen anderer Nutzung (Restaurant)

Nur mit dem Anbieten von ausreichend und richtig platzierten Abstellmöglichkeiten für Fahrräder wird ein geordnetes Abstellen der Fahrräder erreicht. Die aufgezeigten Missstände im Zentrum erwecken den Anschein, dass der Planung und Überprüfung der Abstellanlagen für Zweiräder bisher zu wenig Gewicht beigemessen wurde.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Verordnungen, Richtlinien oder Normen wird der Bedarf an Fahrradabstellplätzen in Uster ermittelt?
2. Wo und in welcher Anzahl wurde in den letzten 10 Jahren im Rahmen von Baubewilligungen im Geviert zwischen Bankstrasse, Bahnhofstrasse, Zürichstrasse und Berchtoldstrasse die Erstellung von Fahrradabstellplätzen verlangt?
3. Wurde deren Erstellung bei der Bauabnahme konsequent kontrolliert und falls fehlend auch nachgefordert?
4. Wie kann der rechtmässige Nutzungszweck von zweckentfremdeten Abstellanlagen wiederhergestellt werden?
5. Für Autoabstellplätze gilt, dass wer die erforderliche Anzahl Fahrzeugabstellplätze auf seinem Grundstück oder in nützlicher Entfernung nicht erstellen kann oder darf, zur Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage verpflichtet wird. Wie wird dieser Passus im Baubewilligungsverfahren betreffend Fahrradabstellplätze angewendet?
6. Für welche Grundstücke im Stadtzentrum wurden Veloabstellplätze in Gemeinschaftsanlagen errichtet, für welche wurden allenfalls sogar Ersatzabgaben geleistet? Der Stadtrat wird gebeten, den Parkraumplan falls nötig zu aktualisieren und dann zu veröffentlichen.
7. Welche finanziellen Mittel sind zurzeit im Parkraumfonds verfügbar, die für die Erstellung von Fahrradabstellplätzen in Gemeinschaftsanlagen eingesetzt werden könnten?
8. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um den Missstand mit den in Fahrradabstellanlagen parkierten Motorrädern zu beheben und zukünftig auch spezielle Motorradabstellplätze zur Verfügung zu stellen?
9. Welche Vorstellungen über die künftige Anordnung von städtischen Fahrradabstellanlagen liegen dem Verkehrskonzept der Stadt Uster zu Grunde?
10. Wie und in welchem Zeitraum plant der Stadtrat allenfalls notwendige Anpassungen betreffend Zweiradabstellplätze in den gesetzlichen Grundlagen und dem Verkehrskonzept der Stadt Uster vorzunehmen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.



Ursula Räuftlin
Gemeinderätin Grünliberale